

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 28/1 (2001)

DOI: 10.11588/fr.2001.1.47136

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Etage verbringen. Danach inventarisierte man sie und trug die neuen Zahlen in den Katalog des Claude Grandrue ein (R). Nachdem 1654 durch ein Vermächtnis eine große Anzahl gedruckter Bücher und Handschriften mit der Auflage in die Abtei gelangt waren, ihre Bibliothek für das Publikum zu öffnen, bezog man ein neues Gebäude. Eustache de Blémur und Louis Le Tonnelier versahen die Bestände aller Depots mit neuen Signaturen (Majuskel- u. Minuskelbuchstaben + arab. Zahl), ohne sie in das Inventar des Claude Grandrue einzutragen (B)³. Am Ende des Jahrhunderts setzte Paul Vyon d'Hérouval wieder andere Signaturen in arabischen Ziffern an ihre Stelle, die zur Desorientierung führten (V)⁴. Um die Mitte des 18. Jhs. wurde ein weiteres System eingeführt, dessen Zahlen auf den Vorsatzblättern der Handschriften unterstrichen worden sind (S). Nachdem nach 1796 die Bibliothek konfisziert worden war, wurden zu Beginn des 19. Jhs. die Handschriften erneut auf den Vorsatzblättern durchnumeriert (N), ehe Léopold Delisle sie, soweit sie nicht in die Bibliothèque de l'Arsenal oder in die Bibliothèque Mazarine gelangten, in der Bibliothèque nationale zu einem nahezu geschlossenen Fonds vereinte⁵.

Das hier vorgelegte imponierende Ergebnis: in sieben Konkordanzen werden alle Signaturen des Claude Grandrue mit allen nachfolgenden Signaturen und ihren modernen Bibliothekssignaturen vorgelegt. Fünf Konkordanzen dagegen erfassen die seinem Katalog vorausgehenden Signaturen. Ein Index der *Auctores*, einer der *Opera anonyma* sowie einer für die »Notices descriptives et de l'introduction« erschließen das Werk, dessen Hauptteil ein mit allen Hinweisen versehener Text des Kataloges bildet – eine erstaunliche Leistung, für die alle Leser und Benutzer von Handschriften dem Autor allergrößten Dank schulden.

Ludwig FALKENSTEIN, Aachen

Achim Thomas HACK, *Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen*, Köln, Weimar, Wien (Böhlau) 1999, 8°, XII–799 S. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, 18).

Die bei Harald Zimmermann in Tübingen angefertigte Dissertation (1995) widmet sich erstmals ganz dem Empfangszeremoniell bei Begegnungen mittelalterlicher Päpste und Kaiser, einem Thema, das bisher sozusagen im Schatten des Krönungszereemoniells stand und, wenn überhaupt, nur am Rande der Kaiserkrönung behandelt wurde. Dabei hat das Ritual der Herrschereinholung, das auch dem Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen zugrundelag, eine eigene, noch weit über die griechisch-römische Antike zurückreichende Geschichte, die seit den Pionierarbeiten von Erik Peterson und Ernst Kantorowicz auch längst Gegenstand der Forschung ist. Wenn dennoch eine Gesamtdarstellung zu einem so zentralen Thema bisher gefehlt hat, so erklärt sich dies aus der Fülle des zu bewältigenden Materials ebenso sehr wie aus dem weiten, gut 1000 Jahre umfassenden Rahmen, den das Thema umspannt.

Der Zugriff des Autors, der sein Thema, ausgehend von einer sehr gut bezeugten spätmittelalterlichen Herrschereinholung, quasi von rückwärts aufrollt, erscheint auf den ersten

3 Nach diesen Signaturen zitiert César Égasse DU BOULAY, *Historia universitatis Parisiensis I–VI*, Paris 1665–1673, Handschriften der Bibliothek.

4 Nach diesen Signaturen haben sowohl Ellies DU PIN, *Joannis Gersonis opera omnia I–V*, Antverpiae 1706, als auch Jacobus QUETIF et Jacobus ECHARD, *Scriptores ordinis Praedicatorum recensiti I–II*, Paris 1719–1721, Handschriften aus der Bibliothek von Saint-Victor zitiert.

5 Vgl. Léopold DELISLE, *Inventaire des manuscrits conservés à la Bibliothèque impériale sous les nos 8823–11503 du fonds latin*, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 23 (1862) S. 277–308 und 469–512; 24 (1863) S. 185–236; Nachdruck in einem *Recueil factice* zusammen mit anderen Inventaren, Paris 1871, 127 S.

Blick ungewöhnlich, ist aber in der Sache durchaus berechtigt. Nach einer vor allem der theoretischen Klärung des Themas dienenden Einleitung (S. 1–11) bietet das Buch in einem ersten Teil (S. 13–270), der bereits eine eigenständige Dissertation ausmachen würde, eine exemplarische Untersuchung des im März 1452 bei der Ankunft Friedrichs III. in Rom befolgten Empfangszeremoniells, das mit 21 (25) (darunter 3 in einem Anhang nachgetragenen) Quellen als die am besten dokumentierte römische Herrschereinholung des Mittelalters gelten kann. Unter diesen Quellen befinden sich Berichte so bekannter Persönlichkeiten wie Enea Silvio de'Piccolomini und Thomas Ebendorfer; A. T. Hack zieht aber mit dem vor 1488 entstandenen *Ceremoniale Romanum* des späteren päpstlichen Zeremonienmeisters Agostino Patrizi de'Piccolomini auch eine präskriptive Quelle heran, deren Wert, wie der Autor in der Einleitung zu Recht betont, gegenüber den deskriptiven Quellen zurücktreten muß. Diese Quellen werden in einem ersten Abschnitt einzeln vorgestellt, sodann für eine ins Detail gehende, systematische Rekonstruktion des Rituals von 1452 ausgewertet, wobei neben den drei Grundkategorien einer jeden Herrschereinholung, *adventus* – *occursio* – *introductio*, auch zahlreiche weitere, einem variierenden Formenschatz angehörende Kategorien (wie etwa Einzugsordnung, Musik, Zügeldienst und Spolierung etc.) zur Sprache kommen. In einem dritten Abschnitt läßt der Autor die Quellen nochmals einzeln Revue passieren und charakterisiert diese nach ihrer jeweiligen Wahrnehmung des Geschehens, entsprechend seinem Verständnis des Rituals als eines Kommunikationsmodells, bei dem sich »Produktion und Perzeption« von »Zeichen und zeichenhaften Handlungen« gegenüberstehen. In einem zweiten Hauptteil (S. 271–384) durchmustert der Autor das Quellenmaterial für die römischen Einholungen von Theoderich (500) bis zu Karl V. (1536) nach prinzipiell ähnlichen Kategorien (z. B. Vorbereitung, Einzugsweg, Empfangsgruppen, Ort des Empfangs, Attribute der *Occursio* etc.). Eine auch nur annähernd vergleichbare Rekonstruktion des jeweils angewandten Rituals ist für die früh- und hochmittelalterliche Epoche freilich nicht zu erwarten, da die Quellen, wenn sie sich nicht überhaupt mit einer summarischen Erwähnung der Einholung begnügen, meist nur mehr oder weniger willkürlich einzelne Elemente des Empfangszeremoniells herausgreifen. So sind bei 45 der 90 bezeugten Romaufenthalte von mittelalterlichen Kaisern und deren Vertretern feierliche Einholungen bezeugt, davon 35 durch eine ausführlichere, über die bloße Erwähnung hinausgehende Schilderung. Einigermaßen detaillierte Berichte liegen nur für die Empfänge Karls des Großen 774, Ludwigs II. 844 und Heinrichs V. 1111 vor, wozu für das Spätmittelalter die Berichte zu den Einholungen Karls IV. 1355 und Sigismunds 1433 kommen, auf die denn auch am häufigsten rekuriert wird. Ein dritter Teil (S. 385–580) bezieht dann die Papst-Kaiser-Treffen außerhalb Roms mit ein, bei denen umgekehrt der Kaiser den Papst empfängt, und bietet damit zugleich einen Überblick über die Papstreisen des Mittelalters von den Byzanzreisen des 6. bis frühen 8. Jhs. über die Reisen der Päpste ins Frankenreich in karolingischer Epoche, die Deutschlandreisen des 11. Jhs. (Gregor [VI.], Benedikt VIII., Viktor II.), die »Treffen in konfliktbeladener Zeit. Vom Investiturstreit bis zum Beginn des Interregnums« bis hin zu den spätmittelalterlichen Treffen. Die Fülle des ausgebreiteten Quellenmaterials ist auch hier beeindruckend. Die Leistung des Autors ist um so höher einzuschätzen, als besonders in diesem Teil neben einer Auswertung der Quellen auf ihre Aussagen zum Empfangszeremoniell hin an vielen Stellen auch eine Auseinandersetzung mit teilweise seit Jahrzehnten kontroversen Einzelfragen gefragt war, so etwa mit dem Problem des Stratordienstes bei der Begegnung zwischen Stephan II. und Pippin 754 in Ponthion, der im Zusammenhang mit dem *Constitutum Constantini* diskutiert wird (und den der Autor für 754 ablehnt), oder mit den Vorgängen von Canossa, die der Autor gegen neuere Thesen nicht als *deditio*, sondern in der Tradition der Herrscherbuße auffaßt. Doch setzt sich A. T. Hack nicht nur souverän mit Forschungskontroversen auseinander, er stellt – und beantwortet – auch Fragen, denen sonst der Dürftigkeit des Quellenmaterials wegen eher ausgewichen wird, vor allem die Frage nach den Möglichkeiten und Wegen der Tradierung

ritueller Vorschriften, bevor diese (seit dem 12. Jh.) schriftlich fixiert wurden (S. 359ff., 581ff.). An die Teile 1 und 2 schließen sich jeweils weiterführende theoretische Erörterungen an (S. 253ff., 359ff.), die auch nach Teil 3 in einem Rückblick (S. 580ff.) nochmals aufgegriffen werden. Wünschenswert wären aber an diesen Stellen auch, ergänzend zur Theorie, knappe, die Ergebnisse zusammenfassende und gewichtende *Résumés* gewesen, die gerade bei einem so umfangreichen und so stark systematisierenden Buch als Gedächtnishilfe für den Leser unabdingbar erscheinen.

Davon abgesehen fällt es schwer, kritische Einwendungen gegen die (in der Sache durchweg gut begründeten) Positionen des Autors zu finden. So sei statt dessen eine – vielleicht naive – Frage formuliert, die der Rezensentin bei der Lektüre des Abschnitts über die päpstliche Beteiligung an der *occursio* (S. 320ff.) gekommen ist: Bei der Durchsicht des Materials hat sich hier herausgestellt, daß das Entgegenziehen Leos III. bis nach Mentana (15 Meilen vor der Stadt) am Tag vor der Ankunft Karls des Großen in Rom im Jahre 800 (das im *Liber pontificalis* verschwiegen wird und nur den Reichsannalen zu entnehmen ist) der einzige Fall einer persönlichen Beteiligung des Papstes an der *occursio* in karolingischer Zeit ist (ganz im Gegensatz zur »byzantinischen« Epoche des Papsttums). Die Reichsannalen berichten dann weiter, daß Leo III. nach einer gemeinsamen Mahlzeit mit Karl wieder zurück- und dem Frankenkönig vorausgereist sei (ihn also nicht nach Rom geleitet habe) und Karl erst am folgenden Tag auf den Stufen von St. Peter erwartet habe. A. T. Hack wertet diese päpstliche *occursio*, die auch in nachkarolingischer Zeit keine Nachfolge mehr gefunden hat, im Anschluß an die ältere Forschung als kaiserliches Vorrecht, als Vorzeichen der bevorstehenden Kaiserkrönung und darüber hinaus als das maßgebliche und einzige Unterscheidungsmerkmal einer kaiserlichen Einholung (etwa gegenüber einer königlichen oder der eines kaiserlichen Vertreters). Aber ist dieser vereinzelte Beleg, der sich nicht zuletzt aus der angesprochenen Situation des Papstes erklären dürfte, nicht eher ein Zeugnis dafür, daß die Päpste seit karolingischer Zeit zu einer persönlichen Beteiligung an der *occursio* nicht mehr bereit waren und die päpstliche *occursio* seither aus dem kaiserlichen Empfangszeremoniell ausschied? Und ist die *occursio* Leos III. am 23. November 800 (die Reichsannalen verwenden allerdings das Verb *occurrere*) nicht auch den Vorgängen von 1155 und 1209 vergleichbar, als Papst und Kaiser schon außerhalb Roms (in Sutri bzw. Viterbo) zu Verhandlungen zusammentrafen? (Diese Treffen versteht A. T. Hack S. 323 A. 157 nicht als Teil der *occursio*.)

Das Buch von A. T. Hack sprengt nach Umfang und Vielfalt des verarbeiteten Quellenmaterials den Rahmen dessen, was man von einer Dissertation erwarten kann; dabei erliegt es – trotz der enormen zeitlichen Spannweite – an keiner Stelle der Gefahr, ins Kompensdienhafte abzugleiten. Möglicherweise ließe sich bei einzelnen der behandelten Papst-Kaiser-Treffen durch ein eingehendes Studium des jeweiligen politischen Kontextes noch weiterkommen, doch soll dies die Leistung des Autors nicht schmälern, der durch sein Buch gerade die Grundlagen für solche weiterführenden Einzelstudien geschaffen hat. Eine erste Einzelstudie hat A. T. Hack auch bereits im Katalog zur Paderborn-Ausstellung vorgelegt (Achim Thomas Hack, Das Zeremoniell des Papstempfangs 799 in Paderborn, in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, hg. von Christoph Steigemann und Matthias Wemhoff, Mainz 1999, S. 19–33).

Der Ertrag des Buches ist im übrigen ein dreifacher. Es stellt einen wichtigen Beitrag dar zur Geschichte Friedrichs III. und fügt sich als solcher ein in eine ganze Reihe von Arbeiten, die der Regierungszeit dieses Herrschers in den letzten Jahren gewidmet wurden (vgl. vor allem die dreibändige Monographie von Paul-Joachim Heinig, Kaiser Friedrich III. [1440–1493], Weimar, Wien 1997 [Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 17]). Es bietet eine theoretische Klärung und Fundierung von Fragen des päpstlich-kaiserlichen Empfangszeremoniells und es besitzt nicht zuletzt einen hohen Wert als Nach-

schlagewerk, das weiteren Studien zum Empfangszeremoniell und zu verwandten Themen der Kaiser-Papstgeschichte von großem Nutzen sein wird.

Hingewiesen sei noch auf die umfangreichen Anhänge, das Quellen- und Literaturverzeichnis (leider ohne Stellennachweis bei den handschriftlichen Quellen), das Autorenregister (der nur einmal zitierten Literatur) und das Register der Orts- und Personennamen. Begrüßenswert ist besonders Anhang 1 (S. 603–640), der, korrespondierend mit den Teilen 1 und 2, Quellenkataloge zu den »Rombesuchen der Kaiser und ihrer unmittelbaren Vertreter« und den »Außerrömischen Begegnungen zwischen Päpsten und Kaisern sowie ihren unmittelbaren Vertretern« bietet, jeweils mit präzisen Angaben zur Datierung, und der den Nutzen des Buches als Nachschlagewerk noch erhöhen wird.

Beate SCHILLING, München

Gerd MENTGEN, Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß, Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 1995, 718 S. (Studien zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 2).

Da diese Besprechung mit erheblicher Verspätung erscheint, kann auf mehrere, in angemessener Frist vorgelegte Rezensionen dieser Trierer Dissertation verwiesen werden, an der außer dem wohl etwas hastig konzipierten und ziemlich abrupt endenden Résumé nur der Titel zu bemängeln wäre, denn der hätte »Geschichte der Juden im Elsaß von den Anfängen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts« lauten können, und das Manuskript wäre andernorts auch als Habilitationsschrift durchgegangen. Das haben in ähnlicher Weise schon Friedrich Battenberg (Zs. für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 114, 1997, S. 530ff.), Francis Rapp (Hist. Zs. 268, 1999, S. 131f.), Simon Schwartzkopf (Archives Juives 1966, S. 131f.) und Lawrence C. Duggan (Speculum 73, 1998, S. 869ff.) angedeutet, wobei Battenberg den nahezu enzyklopädischen Rang von Mentgens Werk rühmte. Michael Toch hat es in seinem Band über »Die Juden im mittelalterlichen Reich« (München 1998) oft zitiert und die Ergebnisse durchweg zustimmend referiert.

Das Buch umfaßt sechs Kapitel: Siedlungsgeschichte bis 1520; Strukturen jüdischer Migration; Judengemeinden in Straßburg und der Dekapolis; Einbindung der Juden in das territoriale Herrschaftsgefüge; Motive und Erscheinungsformen des Antijudaismus; die Juden im Wirtschaftsleben des Elsaß. Die Ausführungen über die Siedlung sowie über Verfolgungen und Vertreibungen werden im Anhang durch zehn Karten verdeutlicht. Die Darstellung basiert außer auf gedruckten Quellen auch auf bislang weitgehend unbekanntem, bestenfalls vereinzelt ausgewerteten Archivalien. Uri R. Kaufmann hat in seiner Rezension (Zs. für Geschichtswissenschaft 44, 1996, S. 845f.) hervorgehoben, daß der prosopographische Teil der Untersuchung weit über das Elsaß hinausreicht, und in der Tat kann mit Hilfe des Registers Aufschluß auch über manche jüdische Händler und Finanziere aus anderen Regionen Westeuropas gewonnen werden. Bei der Verbindung der elsässischen Judenschaft mit dem Westen spielten auch die nur selten einmal umfassend inszenierten Vertreibungsaktionen von Frankreichs Königen eine Rolle, zu denen sich der Autor nur kurz äußert (S. 83, Anm. 38). Immerhin scheint der Zuzug aus dem Westen so beträchtlich gewesen zu sein, daß das Straßburger Stadtrecht 1338 in einem Privileg für einige Judenfamilien diese unter dem Begriff »deutsche Juden« zusammenfaßte, während aus der Romania zugewanderte Juden gelegentlich den ihnen zunächst wohl von Einheimischen zugelegten Namen Walch annahmen. Dieser wäre dann, wie Mentgen unter Verweis auf Moses Ginsburger mit leisem Zweifel erwähnt, in der polnischen Emigration slawisiert und im Verlauf des 17. Jhs. als »Bloch« wieder ins Elsaß zurückgekehrt. Im Hinblick auf die Art der Symbiose zwischen Christen und Juden könnte auf den sog. »Neuen Parzival« verwiesen werden, den nach 1330 zwei Straßburger Verseschmiede nur mit Hilfe der französischen Sprache